

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der UBS AG

Donnerstag, 21. April 2005, 14.30 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr)

Stadion Schluefweg, Kloten ZH (Shuttle-Transport ab Zürich-Flughafen Busbahnhof/Details auf Seite 2)

Traktanden

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung
des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2004
Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
2. Gewinnverwendung
Dividende für das Geschäftsjahr 2004
3. Entlastung der Mitglieder des
Verwaltungsrates und der Konzernleitung
4. Wahlen
 - 4.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat:
 - 4.1.1. Marcel Ospel
 - 4.1.2. Lawrence A. Weinbach
 - 4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat:
 - 4.2.1. Marco Suter
 - 4.2.2. Peter R. Voser
 - 4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle: Ernst & Young AG, Basel
5. Kapitalherabsetzung
 - 5.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufprogramm 2004/2005
und entsprechende Anpassung von Artikel 4 der Statuten
 - 5.2. Genehmigung eines neuen Rückkaufprogramms 2005/2006

Zur Einleitung

Traktandierungsbegehren

Die Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren seitens von Aktionären wurde am 4. Februar 2005 in verschiedenen schweizerischen und internationalen Zeitungen sowie im Internet unter www.ubs.com/shareholder-meeting publiziert. Die Frist wurde auf den 25. Februar 2005 festgesetzt. Es sind keine Begehren eingegangen.

Schuldenruf

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien kann erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) geforderten Schuldenrufes erfolgen. Dieser wird unmittelbar nach der Generalversammlung im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» publiziert. Die Frist für die Anmeldung von Forderungen beträgt zwei Monate. Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist zudem das Vorliegen eines Berichtes der Revisionsstelle, welcher bestätigt, dass allfällige Forderungen von Gläubigern auch nach der Herabsetzung des Kapitals gedeckt sind und die Liquidität der Bank gesichert bleibt. Der Bericht der Revisionsstelle, bezogen auf den 31. Dezember 2004, liegt vor.

Wie erreichen Sie das Stadion Schluefweg in Kloten?

Wegen des Umbaus des Hallenstadions in Zürich findet die Generalversammlung im Stadion Schluefweg in Kloten (Zürich) statt. Aktionärinnen und Aktionären stehen die folgenden Transportmöglichkeiten zur Verfügung:

- Anreise mit SBB/S-Bahn/Bus nach Zürich-Flughafen. Benützung des speziellen UBS-GV-Busses vom Busbahnhof Flughafen zum Stadion Schluefweg.
- Anreise mit dem Privatauto zum Flughafen. Parkieren im Parkhaus 2 oder 3. Benützung des speziellen UBS-GV-Busses vom Busbahnhof Flughafen zum Stadion Schluefweg.
- Anreise mit S-Bahn nach Kloten. Fussmarsch von ca. 5–8 Minuten zum Stadion Schluefweg.

Die Anreise mit dem Privatauto zum Stadion Schluefweg ist nicht zu empfehlen, weil keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in den Zonen 10 und 21, des UBS-GV-Busses sowie der Parkhäuser 2 und 3 im Flughafen sind für UBS-Aktionäre am 21. April gegen Vorweisung des mit der Eintrittskarte zur GV zugestellten Orientierungsplanes gratis.

Organisatorisches

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre, die bei UBS AG *in der Schweiz* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 15. April 2005 bei folgender Adresse anfordern:

UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Aktionäre, die *in den USA* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 15. April 2005 schriftlich anfordern bei:

Mellon Investor Services, Proxy Processing, P.O. Box 3510, S. Hackensack, NJ 07606-9210.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und werden zurückgefordert, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden und dies dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder ihre Depotbank vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zudem die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung vertreten zu lassen durch

- UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich
als Organ- oder als Depotvertreter
- Treuhandgesellschaft Altorfer Duss & Beilstein
(Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar),
Postfach 1156, CH-8021 Zürich
als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zürich und Basel, 5. März 2005

UBS AG
Für den Verwaltungsrat:

Marcel Ospel, Präsident
Gertrud Erismann-Peyer, Company Secretary

Traktandum 1

Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2004 Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über das Geschäftsjahr 2004 sowie die Konzernrechnung und die Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2004 zu genehmigen.

B. Erläuterungen

Die umfassende Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung über das Geschäftsjahr 2004 ist im «Finanzbericht» enthalten. Zusätzliche Informationen über Strategie, Organisation und Aktivitäten des Konzerns und der Unternehmensgruppen sowie über Risikobewirtschaftung und Risikokontrolle finden sich im «Handbuch 2004/2005». Dieses enthält auch die ausführliche Berichterstattung gemäss der Richtlinie der SWX Swiss Exchange zur Corporate Governance, u. a. den Bericht über die Entschädigungen an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Die Publikationen können von den Aktionären bezogen werden und sind auch im Internet unter www.ubs.com/investors verfügbar. Alle eingetragenen Aktionäre erhalten zudem den illustrierten «Jahresbericht» automatisch zugestellt, der die wichtigsten Informationen zum Geschäftsverlauf enthält.

Die Erfolgsrechnung des Konzerns schliesst bei einem Gesamt-Geschäftsertrag von CHF 41 069 Millionen und einem Gesamt-Geschäftsaufwand von CHF 30 395 Millionen mit einem Ergebnis vor Steuern von CHF 10 674 Millionen und einem Netto-Kon-

zerngewinn von CHF 8 089 Millionen ab. Das Finanzdienstleistungsgeschäft (ohne Industriebeteiligungen) erzielte einen Netto-Gewinn von CHF 8 044 Millionen. Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um CHF 184,7 Milliarden auf CHF 1 734,8 Milliarden. Die Eigenen Mittel des Konzerns betragen am Jahresende CHF 35,0 Milliarden.

Die Rechnung des Stammhauses schliesst mit einem Reingewinn von CHF 5 946 Millionen ab. Einem Gesamt-Geschäftsertrag von CHF 20 998 Millionen steht ein Gesamt-Geschäftsaufwand von CHF 13 532 Millionen gegenüber. Daraus ergibt sich ein operativer Gewinn von CHF 7 466 Millionen. Abschreibungen und Rückstellungen betragen CHF 1 205 Millionen, ausserordentliche Erträge CHF 1 016 Millionen, ausserordentliche Aufwendungen CHF 49 Millionen und Steuern CHF 1 282 Millionen.

Ernst & Young als Konzernprüfer und bankengesetzliche Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses zu genehmigen. Die Konzernprüfer attestieren, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UBS in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Bezüglich des Stammhauses bestätigt die Revisionsstelle, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der UBS AG entsprechen.

Traktandum 2

Gewinnverwendung

Dividende für das Geschäftsjahr 2004

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn des Stammhauses wie folgt zu verwenden:

Gewinn des Geschäftsjahres 2004 gemäss Erfolgsrechnung	5 946 Mio. CHF
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Reserven	322 Mio. CHF
Beantragte Dividende	3 261 Mio. CHF
Zuweisung an die Anderen Reserven	2 363 Mio. CHF
Total verwendet	5 946 Mio. CHF

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.00 pro Aktie. Sämtliche Aktien, welche von der UBS AG am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

B. Erläuterungen

Die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene, gegenüber dem Vorjahr um 15% erhöhte Dividende von CHF 3.00 für das Geschäftsjahr 2004 reflektiert das sehr gute Geschäftsergebnis 2004 und die Politik, für das operative Geschäft nicht benötigte Mittel an die Aktionäre zurückzugeben – in der Form von Dividenden und über den Rückkauf von Aktien zur Vernichtung. Es ist zudem Ausdruck des Vertrauens von Verwaltungsrat und Konzernleitung in die Zukunft des Unternehmens.

Sofern die Aktionäre den Antrag gutheissen, werden am 26. April pro Aktie CHF 1.95 (nach Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) an alle Aktionäre ausgerichtet, welche am 21. April 2005 Aktien halten. Die UBS-Aktie wird ab 22. April ex Dividende gehandelt.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Wahlen

4.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat

4.1.1. Bestätigungswahl Marcel Ospel

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Marcel Ospel für weitere drei Jahre im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtszeit von Verwaltungsratspräsident Marcel Ospel läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Marcel Ospel (1950) wurde an der Generalversammlung 2001 in den Verwaltungsrat gewählt und anschliessend von diesem zum Präsidenten ernannt. Zuvor übte er seit der Fusion von Bankverein und Bankgesellschaft im Jahr 1998 die Funktion des Group Chief Executive Officers aus.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im «Jahresbericht 2004» enthalten oder im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.1.2. Bestätigungswahl Lawrence A. Weinbach

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Lawrence A. Weinbach für weitere drei Jahre im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtszeit von Lawrence A. Weinbach läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Lawrence A. Weinbach (1940) wurde an der Generalversammlung 2001 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 2002 präsidiert er dessen Audit Committee. Beruflich ist Lawrence A. Weinbach seit 1997 bei Unisys Corporation in Blue Bell, Pennsylvania, USA, tätig, seit 1. Januar 2005 als Executive Chairman.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im «Jahresbericht 2004» enthalten oder im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat

An der Generalversammlung 2005 endet die Amtszeit von Alberto Togni, vollamtlicher Vizepräsident des Verwaltungsrates. Da er im Verlaufe des Jahres die interne Altersgrenze für vollamtliche Verwaltungsratsmitglieder erreicht, scheidet er an der Generalversammlung aus dem Gremium aus.

4.2.1. Wahl von Marco Suter

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Marco Suter als vollamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

B. Erläuterungen

Marco Suter (1958) ist seit 1999 Group Chief Credit Officer der UBS und Mitglied des Group Managing Board. Er hat seine Tätigkeit 1974 beim damaligen Schweizerischen Bankverein in St. Gallen mit einer Banklehre begonnen. Von 1978 bis 1995 übte er für die Bank verschiedene Funktionen an den Standorten Nyon, New York, Basel, Zürich und London aus. In New York war er von 1980 bis 1987 in den Abteilungen Dokumentar- und Kreditgeschäft, in der Wertschriftenverwaltung und im Electronic Banking tätig. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz übte er von 1987 bis 1992 in Basel bei der Generaldirektion die Funktion eines Kreditreferenten für Auslandskredite aus. 1992 wechselte er in den Unternehmensbereich Warburg Dillon Read, zuerst als Leiter Merchant Banking und später als Chief Credit Officer für die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika. Von 1996 bis zur Fusion von Bankverein und Bankgesellschaft war er Regionalleiter Geschäfts- und Firmenkunden für die Region Zürich-Ostschweiz-Tessin. Marco Suter ist Schweizer Staatsbürger.

Marco Suter soll im Verwaltungsrat Alberto Togni ersetzen, der bisher die Aufgaben des Verwaltungsrates im Bereich Risikokontrolle wahrgenommen hat. Er soll auch als Delegierter des Verwaltungsratspräsidiums beim Risk Subcommittee der Konzernleitung wirken.

4.2.2. Wahl von Peter R. Voser

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter R. Voser als nebenamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

B. Erläuterungen

Peter R. Voser (1958) ist seit Oktober 2004 Chief Financial Officer von The Royal Dutch/Shell Group of Companies und Managing Director der Shell Transport and Trading Company in London. Von 2002 bis zu seinem Eintritt bei Shell war er Chief Financial Officer von Asea Brown Boveri (ABB) in der Schweiz, wo er als

Mitglied des Group Executive Committee auch für die IT und das Öl-, Gas- und Petrochemiegeschäft verantwortlich war. Zuvor hatte er bereits zwischen 1982 und 2002 bei Royal Dutch/Shell verschiedene Finanz- und Geschäftsfunktionen ausgeübt, während fünf Jahren in der Schweiz, während acht Jahren in Grossbritannien, während fünf Jahren in Argentinien und während zwei Jahren in Chile. 1997 wurde er Leiter der Konzernrevision, 1999 Chief Financial Officer von Shell Europe Oil Products und 2001 CFO des Global Oil Products Business. Peter Voser hat sein Betriebswirtschaftsstudium an der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung in Zürich abgeschlossen. Er ist Schweizer Staatsbürger.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit bei Shell ist Peter R. Voser Mitglied des Verwaltungsrates von Aegon N.V. in den Niederlanden und gehört dem Audit Committee an.

4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtszeit als Konzernprüfer und Revisionsstelle zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Konzernprüfer und Revisionsstelle vorgeschlagen. E&Y bestätigt zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für UBS erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde. Solche Mandate müssen zudem vom Audit Committee im Voraus genehmigt werden. E&Y bestätigt auch, für UBS keine Dienstleistungen übernommen zu haben, welche gemäss der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) für die unabhängige Revisionsgesellschaft verboten sind.

Ernst & Young übt das Revisionsmandat für die UBS AG seit der Fusion im Jahre 1998 aus. Über Details zur Unabhängigkeit, zu den Kosten der Revision und zu den leitenden Revisoren gibt das «Handbuch 2004/2005» Auskunft.

Traktandum 5

Kapitalherabsetzung

5.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufprogramm 2004/2005 und entsprechende Anpassung von Artikel 4 der Statuten

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die 39 935 094 Aktien, die im Rahmen des an der Generalversammlung 2004 beschlossenen Rückkaufprogramms erworben wurden, definitiv zu vernichten und das Aktienkapital entsprechend um CHF 31 948 075.20 herabzusetzen.

Artikel 4 der Statuten ist wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung	Beantragte neue Fassung (Änderungen <i>kursiv</i>)
<p>Artikel 4 Aktienkapital</p> <p>1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 901 486 541.60 (neunhundertein Millionen vierhundertsechszwanzigtausend fünfhunderteinundvierzig Franken und sechzig Rappen). Es ist eingeteilt in 1 126 858 177 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.80. Das Aktienkapital ist voll liberiert.</p> <p>2 unverändert</p>	<p>1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 869 538 466.40 (<i>achthundertneunundsechzig Millionen fünfhundertachtunddreissigtausend vierhundertsechszwanzig Franken und vierzig Rappen</i>). Es ist eingeteilt in <i>1 086 923 083</i> Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.80. Das Aktienkapital ist voll liberiert.</p>

B. Erläuterungen

Die ordentliche Generalversammlung vom 15. April 2004 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal 6 Milliarden Franken über eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückzukaufen, um diese später zu vernichten. Bis zum 28. Februar 2005 wurden 39 935 094 Aktien mit einem Gesamtwert von CHF 3 543 091 266.90 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis der Titel betrug CHF 88.72. Der von der Generalversammlung bewilligte Höchstbetrag wurde nicht ausgeschöpft, weil freie Mittel in der zweiten Hälfte des Jahres verstärkt für gezielte Wachstumsinvestitionen eingesetzt wurden.

Der Verwaltungsrat beantragt nun der Generalversammlung, der Vernichtung der 39 935 094 Aktien zuzustimmen und das Aktienkapital in Artikel 4 der Statuten entsprechend herabzusetzen.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass am 31. Dezember 2004 die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt waren und die Liquidität der Bank gesichert bleibt.

5.2. Genehmigung eines neuen Rückkaufsprogramms 2005/2006

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den folgenden Beschluss zu fassen:

«Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 5 Milliarden über eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und gelten daher nicht als eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 des Obligationenrechtes. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird der ordentlichen Generalversammlung 2006 zur Genehmigung unterbreitet.»

B. Erläuterungen

Im Interesse einer optimalen Kapitalbewirtschaftung sollen auch künftig Aktien zur Vernichtung zurückgekauft werden, sofern die Kapitalausstattung der Bank dies erlaubt. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, ihn zu ermächtigen, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 5 Milliarden zurückzukaufen. Das

Rückkaufsprogramm 2005/2006 wurde am 8. Februar 2005 angekündigt.

Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, erneut ein zweistufiges Vorgehen zu wählen, bei welchem die Aktionäre an einer ersten Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an der nächsten Generalversammlung über die definitive Vernichtung der Titel beschliessen. Dies hat den Vorteil, dass durch die Zustimmung der Aktionäre zur späteren Vernichtung einer maximalen Anzahl Aktien diese nicht mehr unter die gesetzliche Limite fallen, welche es Gesellschaften verbietet, mehr als 10% der eigenen Aktien zu halten. Mit diesem Vorgehen gewinnt UBS grössere Flexibilität, die im Interesse der laufenden Handels- und Kapitalmanagementaktivitäten der Bank liegt.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der zusätzlich beantragten Herabsetzung des Kapitals gedeckt sind und die Liquidität der Bank gesichert bleibt.



UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com